

1. Inputqualitäten

1.1 Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen

a) Schulkonzept		1	2	3	4
1.	Die Rahmenvorgaben sind so formuliert, dass der Verantwortungsspielraum der Schule klar definiert wird und der Schule genügend Spielraum bleibt, um charakteristische Schwerpunkte (im Sinne eines schultypischen Profils) zu setzen.				
2.	Die Schule hat ein schriftliches Schulkonzept bzw. Schulleitbild, in dem grundlegende pädagogische Ziele/Aufgaben/Grundsätze überzeugend, konsistent und für interne und externe Adressatinnen und Adressaten verständlich und ansprechend formuliert sind.				
3.	Die Ziele und Leitideen der Schule haben bei den Lehrpersonen eine hohe Akzeptanz und werden als Planungs- und Reflexionsgrundlagen für die Schulevaluation und -entwicklung genutzt.				

b) Schullehrplan		1	2	3	4
1.	Es gibt einen Schullehrplan, der verbindliche Lehr- bzw. Lernziele festlegt und diese sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden transparent macht.				
2.	Die im Schullehrplan enthaltenen Lernziele und Inhaltvorgaben werden – im Hinblick auf die zeitlichen Rahmenbedingungen – von den Lehrenden und Lernenden als realisierbar eingestuft.				
3.	Die Ziel- und Inhaltvorgaben enthalten – gemäss der Einschätzung der Lehrpersonen – genügend Freiräume zur persönlichen Ausgestaltung der Lehr- und Lernprozesse.				
4.	Die im Lehrplan festgelegten Lernziele entsprechen den Lernbedarfseinschätzungen von Personen, die im entsprechenden Lernbereich bzw. Tätigkeitsbereich fachlich kompetent sind.				

c) Unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen		1	2	3	4
1.	Die Rahmenvorgaben für den Unterricht (Zeitgefässe für den Unterricht, Zuordnung der Unterrichtsinhalte bzw. Fächer zu den Zeitgefässen usw.) sind geeignet, um die vorgegebenen inhaltlichen Ziele sowie die pädagogischen Leitideen und Grundsätze angemessen zu verwirklichen.				
2.	Die organisatorischen Rahmenvorgaben (z.B. Stundentafel, Fächerverteilung usw.) machen eine flexible Unterrichtsplanung und -durchführung möglich und unterstützen die Umsetzung der übergreifenden Erziehungs- und Bildungsziele.				
3.	Zur Förderung von besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler werden spezielle Angebote gemacht (z.B. Wahlangebote, ausserunterrichtliche Förderangebote).				

1.2 Personelle und strukturelle Voraussetzungen

a) Personelle Strukturen		1	2	3	4
1.	Die Funktionen und Rollen sind so festgelegt und institutionell angeordnet, dass die zentralen Ziele und Aufgaben der Schule adäquat realisiert werden können.				
2.	Die unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen sind klar umschrieben (z.B. in Stellenbeschreibungen oder Funktionendiagrammen) und für alle Beteiligten transparent.				
3.	Die personellen Strukturen sind – trotz klar definierter Verantwortungsbereiche – so flexibel, dass sie Freiräume für Anpassungen, Entwicklungen und Problemlösungen vor Ort zulassen.				

b) Aufgabenverteilung und Kompetenzen		1	2	3	4
1.	Die Kriterien und Verfahren für die Verteilung der verschiedenen Funktionen und Rollen sind für die Beteiligten transparent und werden von ihnen als sinnvoll und gerecht wahrgenommen.				
2.	Die Schule hat ein Konzept zur Verpflichtung der Lehrkräfte zugunsten der Schulgemeinschaft (z.B. Schulentwicklung, Schülerbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit usw.)				
3.	Die persönlichen, pädagogischen, didaktischen und fachlichen Voraussetzungen der Schulleitung, der Lehrpersonen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung ermöglichen es, die Ziele der Schule auf einem hohen Qualitätsniveau umzusetzen.				
4.	Der Personaleinsatz und die Arbeitsverteilung nehmen auf die besonderen Kompetenzen und Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht. Die Qualifikation der Lehrpersonen und das Aufgabenprofil der betreffenden Person stimmen überein.				

c) Zeitliche Ressourcen		1	2	3	4
1.	Das Zeitbudget für die Erfüllung der verschiedenen Arbeiten entspricht dem realen Zeitaufwand.				
2.	Die festgelegten Arbeitszeiten enthalten genügend Spielraum, um flexibel auf unvorhergesehene Situationen und Leistungsanforderungen zu reagieren.				

d) Zusammensetzung der Schülerschaft		1	2	3	4
1.	Die Schule verfügt über ein geeignetes Aufnahme- bzw. Abklärungsverfahren, um die persönlichen Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Profil und den Leistungsauftrag der Schule angemessen zu erfassen und um gegebenenfalls Wegweisungen oder adäquate Förderungsmassnahmen vornehmen zu können.				
2.	Bei der Zusammensetzung der Lerngruppen (Klassen) sowie bei der Festlegung des Lern- und Betreuungsangebotes werden die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt.				
3.	Die in der Schulstruktur vorgesehene Einteilung in Klassen und Lerngruppen geschieht transparent und ermöglicht einen produktiven Umgang mit den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.				

1.3 Materielle und finanzielle Ressourcen

a) Infrastruktur und Einrichtungsqualität		1	2	3	4
1.	Es gibt genügend schülergerechte/erwachsenenbildungsgerechte/lernfreundliche Unterrichtsräume und Fachräume.				
2.	Die Gestaltung und Einrichtung der Räume, das Mobiliar und die mediale Ausstattung tragen zur Verwirklichung der pädagogischen und didaktischen Grundsätze der Schule bei und fördern die Kommunikation.				
3.	Die Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu räumlichen und materiellen Ressourcen der Schule (z.B. Fotokopierer, Bibliothek), um effizient und selbständig zu arbeiten und zu lernen.				
4.	Die Schulverwaltung verfügt über eine Infrastruktur, die eine effiziente und kundenfreundliche Erledigung der Arbeiten ermöglicht.				
5.	Es gibt benutzerfreundliche Aussenanlagen, Pausen- und Verpflegungsräume, die den Aufenthalt ausserhalb der Unterrichtszeit angenehm machen, der physischen und psychischen Entspannung dienen und vielfältige Kontaktmöglichkeiten zulassen und fördern.				
6.	Die Infrastruktur der Schule (Gestaltung der Aussenanlage, Energienutzung, Raumeinrichtung usw.) nimmt auf die ökologischen Anliegen angemessen Rücksicht.				

b) Unterhalt		1	2	3	4
1.	Die Gebäude und Räume werden regelmässig gereinigt und auf Mängel und Defekte überprüft.				
2.	Die Verantwortlichkeiten im Umgang mit materiellen Ressourcen sind klar geregelt. Es gibt festgelegte Verfahren für die Instandhaltung (Wartung, Service, Instandsetzung) und Aktualisierung der materiellen Ressourcen.				
3.	Es ist sichergestellt, dass Sanierungs- und Umnutzungsbedarf frühzeitig erkannt wird, dass Sanierungen rechtzeitig erfolgen können und dass für Sanierungen der nötige finanzielle Rückhalt vorhanden ist.				

c) Rechnungsführung		1	2	3	4
1.	Die Rechnungsführung ist transparent; sie berücksichtigt die vorgeschriebenen Kostenstellen. Die Offenlegung und die öffentliche Kontrolle der Finanzierung und der Mittelverwendung sind gewährleistet.				
2.	Planbare Aufwendungen werden möglichst genau budgetiert – unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.				
3.	Die verantwortlichen Instanzen sind angemessen in grössere Beschaffungsentscheidungen eingebunden.				
4.	Es wird regelmässig eine transparente Beurteilung von Investitionsplan, Budget und Rechnung vorgenommen – gestützt auf aussagekräftige Kennzahlen. (Controlling).				

2. Prozessqualitäten Schule

2.1 Schulführung

a) Führungsstil/Leadership		1	2	3	4
1.	Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Führungsverhalten der Schulleitung eine überzeugende Vision erkennbar, die sich auf das «Alltagsgeschäft» motivierend auswirkt.				
2.	Die Schulleitung lebt einen partizipativen Führungsstil. Sie bezieht interessierte Gruppen innerhalb der Schule in Entscheidungsprozesse ein und schafft Bedingungen, die eine Übernahme von Verantwortung erleichtern (z.B. Verlagerung von Kompetenzen, geringe Hierarchie-Rituale, partizipativer Führungsstil).				
3.	Die Kommunikation zwischen der Schulleitung, den Lehrpersonen und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Konflikte werden offen angesprochen und sachbezogen gelöst.				
4.	Die Schulleitung zeigt einen respektvollen Umgang mit den professionellen Autonomieansprüchen der Lehrpersonen und bemüht sich um Fairness (gerechte Arbeitsverteilung; keine intransparenten, ungerechtfertigten Bevorzugungen).				

b) Entscheidungsprozesse		1	2	3	4
1.	Entscheidungen und Entscheidungsprozesse sind für alle an der Schule tätigen Personen transparent und werden nach Möglichkeit an den Ort des konkreten Handlungsvollzuges delegiert.				
2.	Es ist klar definiert, welche Entscheidungsspielräume/Entscheidungskompetenzen die Schulleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen und welche Formen und Möglichkeiten der Mitbestimmung es gibt.				
3.	Es gibt verschiedene Mitwirkungsgremien und -verfahren, die sicherstellen, dass die Meinungsbildung breit abgestützt wird und dass die Interessen und Anliegen der Betroffenen in die Entscheidungen miteinbezogen werden.				
4.	Es wird sichergestellt, dass Entscheidungen eingehalten werden und bei Bedarf korrigiert werden. Die Schulleitung interveniert rechtzeitig, wenn jemand die Entscheidungen nicht einhält. Notfalls verfügt sie über geeignete (evtl. gemeinsam vereinbarten) Sanktionen.				
5.	Es bestehen schulische Vereinbarungen über die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern (Bereiche und Formen der Schülermitbestimmung). Es besteht eine Schülervertretung, die in wichtigen Schulentscheidungen einbezogen wird.				

c) Konferenz- und Sitzungsleitung		1	2	3	4
1.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Besprechungen und Konferenzen effizient durchgeführt werden können (z.B. im Voraus erstellte Traktandenliste, klare Moderationsverantwortung, Einsatz von Visualisierungshilfen, Beschlussprotokoll, verbindliche Absprachen bzgl. Zeitdauer, institutionalisierte Sitzungsevaluation).				
2.	Die Schulleitung leitet und moderiert die Konferenzen und Zusammenkünfte der Lehrerschaft so, dass verschiedene, der jeweiligen Situation angemessene Entscheidungs- und Problemlösungsstrategien zur Anwendung kommen.				
3.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass in Konferenzen transparente Entscheidungen gefällt werden und dass gemeinsam gefasste Beschlüsse tatsächlich umgesetzt werden.				

d) Personalentwicklung		1	2	3	4
1.	Für die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gibt es ein Auswahlverfahren, das geeignet ist, um die persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Entwicklungs- und Lernbereitschaft angemessen zu beurteilen.				
2.	Es gibt ein Konzept zur Durchführung von Mitarbeitendengesprächen (Qualifikationsgespräche), das darauf ausgerichtet ist, das individuelle Leistungs- und Entwicklungspotenzial der in der Schule tätigen Personen zu erfassen und zu fördern. Die dabei angewandten Instrumente und Kriterien sind für alle Beteiligten transparent.				
3.	Es werden eine Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden betrieben, die einerseits auf die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse und andererseits auf die (Entwicklungs-) Ziele der Schule abgestimmt sind.				
4.	Es bestehen ein Konzept und geeignete Massnahmen zur Einführung von neuen Lehrpersonen in die Schule bzw. in ihren Arbeitsbereich und zur gezielten Integration der neuen Lehrpersonen in das Kollegium.				

2.2 Schulorganisation und Schuladministration

a) Formalisierte Informations- und Kommunikationsprozesse		1	2	3	4
1.	Es bestehen interne Informations-, Kommunikations- und Kooperationsgefäße und -mittel, welche die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen ermöglichen und erleichtern und die effizient genutzt werden.				
2.	Die Schule verfügt über ein Konzept zur Information der externen Ausbildungspartner sowie zur Kooperation in denjenigen Bereichen, in denen die Ausbildungsverantwortung gemeinsam wahrgenommen wird.				
3.	Die Informationsmaterialien der Schule sind für eine transparente Information der interessierten Öffentlichkeit geeignet.				
4.	Für die Absolventen der Schule stehen Programminformationen zur Verfügung, die einerseits das Leistungsangebot der Schule und andererseits die erwarteten Teilnehmergebietungen und -verpflichtungen in einer angemessenen Form transparent machen.				
5.	Es besteht an der Schule ein benutzerfreundliches Informations- und Auskunftssystem (Wegweiser, Auskunftsstelle usw.). Die Orientierungen, Informationen und Auskünfte sind für neue Schülerinnen und Schüler/für Besucherinnen und Besucher freundlich, klar, eindeutig, verständlich.				

b) Institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen		1	2	3	4
1.	Die Schule verfügt über Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern. Diese Regeln haben eine hohe Akzeptanz und werden im alltäglichen Handeln beachtet.				
2.	Es finden Absprachen zwischen den verschiedenen Stufen und Fachbereichen statt, in denen einerseits organisatorische und stofflich-inhaltliche Absprachen getroffen und andererseits pädagogisch-didaktische Themen besprochen werden.				
3.	Es besteht ein Gefäß (z.B. Klassenkonvent), das allen Lehrpersonen einer Klasse die Möglichkeit bietet, sich über Schülerbeobachtungen und -leistungen auszutauschen und allfällige Strategien und Massnahmen gemeinsam zu beschliessen.				
4.	Für spezielle Arbeitsvorhaben und Anlässe der Schule werden Arbeitsgruppen zur projektartigen Bearbeitung der vereinbarten Ziele und Aufgaben gebildet.				
5.	Es bestehen institutionelle Strukturen und Zeitgefäße zur gemeinsamen Problembearbeitung.				

c) Pensenverteilung und Stundenplanung		1	2	3	4
1.	Die Kriterien und das Verfahren zur Pensenverteilung und zur Gestaltung der Stundenpläne sind transparent. Bei den Lehrpersonen herrscht das Gefühl vor, dass die Verteilung der Pensen und die Platzierung der Lektionen im Lektionenplan gerecht erfolgen.				
2.	Die Kriterien zur Pensenlegung, Fächer- und Stundenverteilung nehmen Bezug auf die Leitideen und Ziele der Schule (z.B. Einbezug der Bildungspartner wie Eltern, Lehrmeister u.a.; Berücksichtigung der Kooperationsansprüche im Kollegium, Gewährleistung von Flexibilität für fächerübergreifende Projekte u.a.)				
3.	Arbeiten im Dienst der Schule, die über die eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinausgehen, sind bei der Stundenplanung angemessen berücksichtigt.				

d) Schuladministration		1	2	3	4
1.	Es sind organisatorische Massnahmen getroffen worden, die das zielgemässe und ökonomische Funktionieren des Schulbetriebs sicherstellen: <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen Raumbelungsplan, der sicherstellt, dass die verfügbaren Räume optimal genutzt werden. • Für Unterrichtsausfälle, Stellvertretungen, Ad-hoc-Vertretungen bei kurzfristiger Abwesenheit von Lehrkräften gibt es transparente Regelungen. • Es wird sichergestellt, dass Schülereintritte und Mutationen nachgeführt werden und bei Bedarf abrufbereit zur Verfügung stehen – unter Berücksichtigung des Datenschutzes. • Es gibt Absenzenregelungen, die sicherstellen, dass die Lehrpersonen rechtzeitig über abwesende Schülerinnen und Schüler informiert sind. • Das Bescheinigungswesen (Erstellen von Testaten, Zeugnissen, Belegen) ist zuverlässig, termingerecht und zeitsparend organisiert. • Für die Handhabung (Bestellung, Ausgabe, Aufbewahrung, Archivierung, Ausleihe, Rückgabe) von Schulbüchern, Medien und Dokumenten sind geeignete Verfahren festgelegt. • Routineabläufe werden durch geeignete, benutzerfreundliche Formulare vereinfacht. • Die bestellten Schulmaterialien (Schulbücher u.a.) und die erforderlichen Verbrauchsmaterialien werden den Bedürfnissen und Wünschen der Benutzer gerecht und stehen termingerecht zur Verfügung. 				
2.	Immer wiederkehrende Arbeitsabläufe (z.B. Studentafelerstellung, Materialbestellung, Programmplanung) sind langfristig und systematisch geregelt. Die entsprechenden Abläufe sind benutzerfreundlich beschrieben und für die Beteiligten transparent.				
3.	Die verfügbare Sekretariatsleistung wird bedarfsgerecht eingesetzt. Sie wird für die Unterstützung des Schulbetriebes effizient genutzt (z.B. bei der Planung und Durchführung interner und externer Anlässe).				
4.	Die technische Ausstattung der Verwaltung/Administration entspricht den Anforderungen an eine effiziente Büroorganisation.				
5.	Die Lehrpersonen unterstützen die Aufgabenerfüllung der Schulverwaltung (z.B. durch Einhalten von gesetzten Terminen oder durch Einbringen notwendiger und hilfreicher Informationen).				

2.3 Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur

a) Gemeinsame pädagogische Orientierung		1	2	3	4
1.	Die Ziele der Schule und die pädagogischen Grundfragen werden regelmässig im Kollegium oder in Fachgruppen erörtert – mit dem Ziel, einen Konsens herzustellen oder unterschiedliche Auffassungen klar zu definieren und Verständnis für unterschiedliche Positionen zu entwickeln.				
2.	Im Kollegium (in den formellen und informellen Gesprächen) wird pädagogischen Themen ein hoher Stellenwert beigemessen (vor allem: positive Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler; Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler; Vermittlung von hohen Leistungsstandards; Pflege einer Vertrauenskultur).				
3.	Zu den wichtigen pädagogischen Themen werden verbindliche Übereinkünfte und Abmachungen getroffen und es wird überprüft, ob die Übereinkünfte und Abmachungen im Schulalltag auch umgesetzt werden. (Es gibt entsprechende Erfassungskriterien und -instrumente.)				

b) Identifikation mit der Schule		1	2	3	4
1.	Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schule und der Zusammenhalt im Kollegium wird durch geeignete Massnahmen (z.B. Feste und Feiern an der Schule) gefördert und unterstützt.				
2.	Es werden gesamtschulisch organisierte Projekte durchgeführt, in denen die Kooperation unter Lehrpersonen und die klassenübergreifende Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern gefördert wird.				

c) Persönliches Wohlbefinden/Umgang mit Belastung		1	2	3	4
1.	Die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wohl an der Schule. Das Verhältnis von Belastung und Befriedigung, die mit der Arbeit in der Schule verbunden sind, wird als sinnvoll erlebt.				
2.	Probleme und Schwierigkeiten aus dem Schulalltag können offen in die kollegialen Gespräche eingebracht werden und werden respektvoll und verständnisvoll aufgenommen.				
3.	An der Schule herrscht eine realistische Anspruchshaltung gegenüber dem eigenen pädagogischen Wirken. (Z.B. Bewusstsein, dass Eltern «Koproduzenten» des pädagogischen Erfolges sind und dass viele Schülerinnen und Schüler aufgrund von äusseren Voraussetzungen auf die Bemühungen der Lehrpersonen nicht ansprechen können. Relativierung der pädagogischen und didaktischen Ansprüche im Hinblick auf die Lernvoraussetzungen in der jeweiligen Klasse und die persönlichen Voraussetzungen der Lehrpersonen.)				
4.	Im Kollegium gibt es einen respektvollen und sensiblen Umgang mit den «individuellen Schutzzonen». (Es gibt eine sinnvolle Balance von persönlicher Anteilnahme einerseits und Respekt vor der Privatsphäre andererseits.)				

d) Kommunikationskultur		1	2	3	4
1.	Die Kommunikation im Kollegium ist offen, tolerant, verständnisvoll. Persönliche Wertschätzung und Anerkennung werden im Kollegium offen zum Ausdruck gebracht. Es wird ein offener und transparenter Umgang mit den im Kollegium vorhandenen heterogenen Ansprüchen und unterschiedlichen Interessen gepflegt.				
2.	Es bestehen transparente Regeln und Vereinbarungen über die Art und Weise, wie im Kollegium kommuniziert und wie Konflikte angegangen werden sollen (Kommunikations- und Feedbackregeln).				
3.	Die Art und Weise der Kommunikation wird im Kollegium offen und regelmässig thematisiert. Dabei werden u.a. Fragen des persönlichen Umgangs, des Vertrauens, der Offenheit, der Macht angesprochen.				
4.	Einzelne Lehrpersonen können ihre Stärken und individuellen Ressourcen einbringen, und diese werden konstruktiv für die Schule als Ganzes genutzt. Persönliche Stärken und besonderes Engagement werden honoriert (Lob und Anerkennung durch das Kollegium).				
5.	Bei kollegialen Diskussionen und schulischen Entscheidungen (z.B. Stundenplanerstellung, Budgeteingaben, Zimmerverteilung usw.) steht nicht der Status einzelner Personen, sondern die sachlich beste Lösung im Vordergrund.				

e) Öffnung nach aussen/Pflege der Aussenkontakte		1	2	3	4
1.	An der Schule besteht ein gemeinsam getragenes Konzept zum aktiven Einbezug der Eltern ins Schulleben sowie zur regelmässigen Information der Bildungspartner (Eltern, Lehrmeister u.a.) über die Bildungsziele der Schule, über wichtige Belange des Schullebens sowie über die persönlichen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.				
2.	Die Schule pflegt Kontakte zu Partnerschulen, um Erfahrungen auszutauschen, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen und um Anstösse für die eigene Weiterentwicklung zu erhalten.				
3.	Die Schule pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den Abnehmerschulen und -institutionen, um Rückmeldungen über den Erfolg der eigenen Lern- und Erziehungsbemühungen zu erhalten.				
4.	Die Schule bemüht sich darum, den Schulbehörden und der Öffentlichkeit einen Einblick ins Schulleben und in die Qualität der schulischen Arbeit zu geben.				
5.	Die Schule bemüht sich, lokale Ereignisse, Persönlichkeiten usw. ins Schulleben einzubeziehen.				

f) Einbezug der Schülerinnen und Schüler ins Schulleben		1	2	3	4
1.	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an der Schule. Sie sind in gewissem Sinne stolz auf «ihre» Schule und zeigen eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für schulische Belange.				
2.	Es gibt an der Schule ein reichhaltiges Angebot an schulischen Anlässen, die eine Kontaktnahme der Schülerinnen und Schüler untereinander und zu den Lehrpersonen – über die eigene Schulklasse hinaus – fördern und die das Zusammengehörigkeitsgefühl unterstützen.				
3.	Es gibt institutionalisierte Strukturen und Gefässe, die eine Mitsprache der Schülerinnen und Schüler in wichtigen Belangen des Schullebens sicherstellen.				
4.	Die Regeln, die an der Schule gelten, sind den Schülerinnen und Schülern bekannt und werden als sinnvoll akzeptiert.				
5.	An der Schule werden verschiedene Bestrebungen unternommen, um eine gute Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und um Gewalt- und Suchtproblemen präventiv und konstruktiv zu begegnen.				

3. Prozessqualitäten Unterricht

3.1 Lehr- und Lernarrangement

a) Unterrichtsinhalte		1	2	3	4
1.	Die im Unterricht vermittelten Inhalte entsprechen den inhaltlichen Zielen und Vorgaben des Lehrplanes bzw. den an der Schule geltenden inhaltlichen Vereinbarungen (Stoffplänen usw.).				
2.	Die von der Lehrperson vorgenommene Auswahl und Gewichtung der Unterrichtsinhalte lässt ein sinnvolles Gleichgewicht von Orientierungswissen und exemplarischen Vertiefungen erkennen.				
3.	Die ausgewählten Unterrichtsinhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Fachwissenschaft und sind im Hinblick auf die Bildungsziele der Schule und auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bedeutsam.				
4.	Der Verknüpfung der Fächer und Inhalte zu einem für die Schülerinnen und Schüler bedeutsamen Ganzen wird hinreichend Beachtung geschenkt.				

b) Unterrichtsplanung		1	2	3	4
1.	Die Lernprozesse und Unterrichtsprozesse werden auf der Grundlage der Grundsätze, Ziele und inhaltlichen Vorgaben (Lehrpläne) der Schule geplant und durchgeführt.				
2.	Didaktische Planungen werden – im Sinne von Grobplanungen – über grössere Zeiträume hinweg vorgenommen (z.B. Quartalspläne, Semesterpläne, Jahrespläne) und sind den Schülerinnen und Schülern zugänglich (im Sinne einer möglichst grossen Transparenz der Lehr- und Lernabsichten).				
3.	Die Freiräume, die der Lehrplan offen lässt, werden bewusst wahrgenommen und für Unterrichtsschwerpunkte genutzt, die auf die spezifischen Interessen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler eingehen (z.B. Unterrichtsprojekte, Freiarbeit, Arbeit mit Lernverträgen usw.).				
4.	Die Unterrichtsplanungen und -gestaltungen werden dem aktuellen Stand der pädagogischen, psychologischen, didaktischen und fachlichen Erkenntnisse gerecht.				

c) Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (methodisch-didaktisches Arrangement)		1	2	3	4
1.	Die Lehrperson legt Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Einsicht erhalten in die Ziele und Absichten des Unterrichtes sowie in die Bedeutung der Lernziele und Inhalte.				
2.	Der Lehrperson gelingt es, komplexe Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erfahrungen und des Vorwissens aufzubauen und schwierige Sachverhalte in einer schülergerechten Sprache zu erläutern.				
3.	Es gelingt den Lehrpersonen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Unterrichtsthemen zu wecken und eine konzentrierte/engagierte Mitarbeit herbeizuführen.				
4.	Der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler und der Schüler selbsttätigkeit wird durch das Unterrichtsarrangement ein angemessener Platz eingeräumt.				
5.	Der Lehrperson gelingt es, die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihr eigenes Lernen bewusst zu machen und durch geeignete Massnahmen zu fördern. (Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich für ihren Lernerfolg selber (mit-)verantwortlich.)				
6.	Bei der Schulung von Fähigkeiten und Fertigkeiten wird dem zielorientierten, auf den individuellen Lernstand bezogenen Üben hinreichend Beachtung geschenkt.				
7.	Der Unterricht wird so gestaltet, dass die Lernenden die Möglichkeit haben, eine möglichst enge Verbindung von Theorie und Praxis bzw. eigener Erfahrung herzustellen.				
8.	Ausserschulische Lernorte werden in den Unterricht einbezogen, wenn sich damit der thematische Auseinandersetzungsprozess bzw. der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler sinnvoll bereichern und erfahrungsbezogen gestalten lässt.				

d) Förderung von Schlüsselqualifikationen		1	2	3	4
1.	Die Lehrperson orientiert sich bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes – neben den Fachinhalten – auch an den so genannten «Schlüsselqualifikationen» (fachunabhängige Erziehungsziele). Die didaktisch-methodischen Arrangements sind so gewählt und gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf diese Ziele bewusst gefördert werden.				
2.	Dem Aufbau einer bewussten Lernkompetenz wird ein angemessener Stellenwert eingeräumt. Neben der gezielten und systematischen Vermittlung von Lerntechniken werden regelmässig Instrumente zur Reflexion des eigenen Lernens eingesetzt.				
3.	Zur Förderung der Sozialkompetenz werden Formen der Zusammenarbeit gewählt, die intensive kommunikative Erfahrungen ermöglichen und zur Reflexion des Kommunikationsverhaltens in den verschiedenen Sozialformen genutzt werden können.				
4.	Die Kompetenz zur Lösung komplexer Probleme (Problemlösungskompetenz) wird gezielt aufgebaut und mit Hilfe von geeigneten Unterrichtsformen (z.B. Projektunterricht, Planspiele, Fallarbeit) speziell gefördert.				

e) Individuelle Förderung		1	2	3	4
1.	Die Unterrichtsplanung bezieht die individuellen Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ein. Durch Individualisierungsmassnahmen (z.B. Lernplanunterricht, Werkstattunterricht, Arbeit mit Lernverträgen usw.) versucht die Lehrperson, auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.				
2.	Die Lehrperson verfügt über ein differenziertes Verhaltens- und Massnahmenrepertoire, um Schülerinnen und Schülern, die Lernschwierigkeiten haben, wirksame Hilfen anzubieten und um bestehende Lerndefizite gezielt anzugehen.				

3.2 Soziale Beziehungen

a) Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern		1	2	3	4
1.	Der Umgang der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern stimmt mit den von der Schule postulierten Zielen und Werten überein und ist geprägt durch eine positive Erwartungshaltung.				
2.	Die Beziehung der Lehrperson zu den Lernenden ist persönlich, wertschätzend, freundlich und respektvoll.				
3.	Die Lehrperson nimmt sich bei Bedarf auch ausserhalb des Unterrichtes Zeit, um auf die Anliegen und Probleme der Schülerinnen und Schüler einzugehen.				
4.	Die Lehrperson bemüht sich darum, bei Konflikten mit den Schülerinnen und Schülern die Ursachen zu ergründen und vorschnelle Verurteilungen und Schuldzuschreibungen zu vermeiden.				
5.	Die Lehrperson zeigt Verständnis, wenn jemand ohne Absicht etwas Falsches macht oder etwas Falsches sagt. Fehler und Fehlleistungen werden als Lernchancen wahrgenommen und genutzt.				
6.	Die Lehrperson wird als «fair» wahrgenommen (Keine Bevorzugung und Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern).				

b) Klassenführung		1	2	3	4
1.	Die Führung der Klasse erfolgt auf der Grundlage von Anerkennung und Ermutigung. Erwünschtes Verhalten der Schülerinnen und Schüler wird positiv verstärkt.				
2.	Die Lehrperson führt die Klasse mit der notwendigen Sicherheit und dem notwendigen Überblick. Die im Unterricht herrschende Disziplin ist in Bezug auf die eingesetzten Unterrichtsformen und die beabsichtigten Lernprozesse angemessen.				
3.	Es bestehen Regelungen, die einen funktionsfähigen Unterrichtsbetrieb unterstützen (z.B. Ordnungsregeln, Umgang mit abwesenden Schülerinnen und Schülern bei Krankheitsfällen, Verspätungen, Beurlaubungen usw.)				
4.	Die Lehrperson lässt den Schülerinnen und Schülern angemessene Entscheidungsfreiheit. Das Verhalten der Lehrperson ist zur Förderung der Selbständigkeit hilfreich.				
5.	Die Lehrperson achtet darauf, dass in der Klasse keine Minderheiten oder Einzelpersonen ausgegrenzt oder «gemobbt» werden. Es wird ein bewusster und reflektierter Umgang mit sozialen und kulturellen Unterschieden gepflegt.				

c) Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern		1	2	3	4
1.	Unter den Schülerinnen und Schülern herrscht ein Klima der Offenheit, der gegenseitigen Unterstützung und des Vertrauens. Unterschiedliche Auffassungen und Konflikte werden offen ausgesprochen.				
2.	Die Lehrperson achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler einander zuhören und sich gegenseitig zu verstehen suchen, auch wenn sie unterschiedliche Meinungen haben.				
3.	Die Lehrperson besitzt die notwendigen kommunikativen Kompetenzen, um Kommunikationsprobleme im Unterricht aufzugreifen und um Kommunikationsprozesse produktiv zu gestalten.				
4.	Der Unterricht findet in einer angstfreien Atmosphäre statt, in der sich Schülerinnen und Schüler offen zu äussern wagen und in der das Fehlermachen innerhalb der Lerngruppe nicht zu negativen Reaktionen führt.				
5.	Der Unterricht ist so gestaltet, dass Kommunikationsprozesse zwischen Schülerinnen und Schülern (im Klassenverband, in Kleingruppen, in Lernpartnerschaften) stattfinden und auch reflektiert werden können.				

3.3 Prüfen und Beurteilen

a) Prüfungs- und Beurteilungskonzept		1	2	3	4
1.	Es gibt an der Schule bezüglich wichtiger Fragen der Leistungsbeurteilung Absprachen (z.B. minimale Anzahl von Prüfungen, Beurteilungskriterien, Massstab zur Benotung, Einbezug mündlicher Leistungen, Berücksichtigung des individuellen Lernfortschrittes und von Schlüsselqualifikationen usw.). Die Einhaltung entsprechender Absprachen wird überprüft.				
2.	Probleme der Leistungsmessung und -beurteilung werden auf der Grundlage der Grundsätze und Ziele der Schule thematisiert und zum Thema von Konferenzen gemacht.				
3.	Die Beurteilungspraxis wird im Hinblick auf die unterschiedlichen Bezugspunkte der Leistungsbeurteilung (vergleichender Beurteilung innerhalb der Lerngruppe, Beurteilung der Zielerreichung und des individuellen Fortschritts) kritisch reflektiert.				
4.	Der formativen Leistungsbeurteilung (d.h. der Leistungsbeurteilung zur Standortbestimmung im Lernprozess – ohne Auswirkung auf die Zeugnisnote) wird ein angemessener Platz eingeräumt.				

b) Funktion der Leistungsbeurteilung im Lehr-/Lernprozess		1	2	3	4
1.	Im Unterricht werden systematische Erfolgskontrollen durchgeführt, die einen differenzierten Einblick in die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler geben und die sicherstellen, dass sich die Lernenden in angemessenen Abständen ein Bild über den eigenen Lernerfolg machen können.				
2.	Es wird grosser Wert auf eine sorgfältige Fehleranalyse gelegt. Die Fehleranalyse wird im Anschluss an die Prüfung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt bzw. besprochen.				
3.	Bei ungenügenden Leistungen wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, den individuellen Leistungsstand im betreffenden Lernbereich mit Hilfe geeigneter Lernmaterialien zu verbessern (z.B. zusätzliche Aufgabestellungen, Lernangebote zur gezielten Defizitaufarbeitung).				
4.	Die Leistungsmessungen und -beurteilungen werden dazu genutzt, um mitverantwortlichen/mitbeteiligten Partnern rechtzeitig eine Rückmeldung zu geben, sofern ernsthafte Störungen im Lernprozess festgestellt werden.				

c) Prüfungsgestaltung		1	2	3	4
1.	Bei den Prüfungsaufgaben wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Gedächtnisleistung, Verstehensleistung und kreativen Transferleistungen sowie von prozess- und produktorientierten Beurteilungen geachtet.				
2.	Die Lehrperson legt Wert auf eine möglichst angstfreie Prüfungsatmosphäre.				
3.	Den Schülerinnen und Schülern sind vor der Prüfung die Lernziele bekannt, an denen sich die Prüfung orientiert. Die Zielangaben werden als hilfreiche Orientierungshilfen für die individuelle Prüfungsvorbereitung empfunden.				

d) Notengebung		1	2	3	4
1.	Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für die Schülerinnen und Schüler transparent. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Beurteilungskriterien und den Benotungsmassstab, den die Lehrperson verwendet hat; sie können damit die Beurteilung bzw. die Notengebung nachvollziehen.				
2.	Die Lehrperson bringt in Erfahrung, ob die Leistungsbeurteilung von den Schülerinnen und Schülern als gerecht empfunden wird; bei negativen Rückmeldungen bemüht sie sich um eine Verbesserung der Prüfungs- und Beurteilungspraxis.				
3.	Die Schule ist mittels geeigneter Massnahmen (z.B. Gespräche, schriftliche Kommentare, ergänzende Lernberichte usw.) dafür besorgt, dass die Zeugnisnoten von den Adressaten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Abnehmerschulen usw.) richtig interpretiert werden können.				

e) Selbstbeurteilung		1	2	3	4
1.	Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt zur Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung hingeführt. (Es besteht an der Schule ein entsprechendes Einführungs- und Begleitkonzept).				
2.	Die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler wird in die Leistungsbeurteilung einbezogen. (Es bestehen an der Schule entsprechende Vereinbarungen über die Klassengrenzen hinweg.)				

4. Output- und Outcomequalitäten

4.1 Zufriedenheit der Leistungsempfängenden

a) Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen		1	2	3	4
1.	In der Schule/in der Lehrerschaft herrscht Klarheit über die verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden sowie über deren unterschiedlichen Interessen und Erwartungen gegenüber den schulischen Angeboten.				
2.	Die Schule reflektiert ihren Erfolg: einerseits nach den von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Lernleistungen, andererseits auch nach der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen mit den von der Schule erbrachten Leistungen.				
3.	An der Schule findet eine kritische Auseinandersetzung mit den Widersprüchlichkeiten von «Kundenzufriedenheit» und «Bildungsauftrag» statt (z.B. Spannungsfeld von Kurzfristigkeit und Langfristigkeit der Erfolgswahrnehmung, widersprüchliche Erwartungen verschiedener Leistungsempfängenden, Schülerinnen und Schüler als Konsumierende, Coproduzent und «Produkt» des schulischen Leistungsangebotes usw.)				

b) Erfassung der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden		1	2	3	4
1.	Die Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden (Schülerinnen und Schüler, Ehemalige, Eltern, Abnehmerinstitutionen) wird regelmässig und systematisch erhoben, wobei für die verschiedenen Personengruppen angemessene (adressatengerechte) Verfahren und Instrumente eingesetzt werden.				
2.	Die Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden werden in regelmässigen Abständen erhoben und zur kritischen Hinterfragung der Grundsätze, Ziele, Angebote und Leistungen der Schule genutzt.				
3.	Es gibt niederschwellige Beschwerdeverfahren, die sicherstellen, dass Unzufriedenheitsäusserungen rechtzeitig vorgebracht werden können. (Es ist sichergestellt, dass Personen, die Beschwerden vorbringen, keine Sanktionen befürchten müssen.)				
4.	Beschwerden von Seiten der verschiedenen Leistungsempfängenden und Anspruchsgruppen werden als Anregung zur Optimierung der Angebote genutzt.				

c) Bilanz		1	2	3	4
1.	Die verschiedenen Leistungsempfängenden und Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Abnehmerinstitutionen) sind mit den Lernangeboten und Unterstützungsleistungen der Schule zufrieden.				
2.	Durch geeignete Verfahren und Massnahmen wird sichergestellt, dass die Daten der Zufriedenheitsbefragungen unvoreingenommen analysiert und als Anstösse für Optimierungen genutzt werden. (Die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragungen werden zum Anlass genommen, die schulischen Ziele, Grundsätze und Strukturen und die von den einzelnen Lehrpersonen verantwortete Unterrichtspraxis kritisch zu reflektieren.)				
3.	Die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragungen werden dokumentiert und – unter Einbezug von datenschutz- und arbeitsrechtlichen Überlegungen – informationsberechtigten Personen in geeigneter Form zugänglich gemacht.				

4.2 Lern- und Sozialisationsergebnisse

a) Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen		1	2	3	4
1.	Die Schule sorgt durch entsprechende Vereinbarungen und geeignete Massnahmen für eine möglichst ganzheitliche Schülerbeurteilung – unter Einbezug der pädagogischen Zielsetzungen (z.B. Schlüsselqualifikationen) sowie der Entwicklung der Lerninteressen.				
2.	Die Schule hat Vereinbarungen bzgl. einer koordinierten, gegenseitig abgestimmten Beurteilung der Lernergebnisse getroffen (z.B. Koordination des Anforderungsniveaus und Beurteilungsmassstabs zwischen den verschiedenen Lehrpersonen).				

b) Erfassung der Lern- und Sozialisationsergebnisse		2	3	4
1.	Die Lernergebnisse werden in regelmässigen Abständen mit geeigneten Instrumenten und Verfahren gemessen und beurteilt. Dabei wird nicht nur der kurzfristig verfügbare Kenntniserwerb beurteilt, sondern auch die längerfristige Verfügbarkeit von Grundfähigkeiten und Erkenntnissen.			
2.	Bei der Erfassung der Lernergebnisse werden neben den fachbezogenen Schulleistungen im engeren Sinne auch die Förderung der Schlüsselqualifikationen (z.B. Lernfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit) und der Lerninteressen berücksichtigt.			
3.	Die Schule hat Massnahmen eingerichtet, um ihre Lernergebnisse mit den Lernergebnissen anderer Schulen zu vergleichen. (Schulen mit einer vergleichbaren Zielsetzung und einer vergleichbaren Schülerzusammensetzung.)			

c) Bilanz		1	2	3	4
1.	Der überwiegende Teil der Lernenden erfüllt die gesetzten Lernziele.				
2.	Die Schule hat ein differenziertes Konzept für den Umgang mit ungenügenden Lernergebnissen. U.a. ist sichergestellt, dass ungenügende Lernergebnisse kritisch und unvoreingenommen reflektiert werden – einerseits im Hinblick auf mangelnde Lernleistung der Schülerinnen und Schüler und andererseits im Hinblick auf mangelnde Unterstützungsleistung durch die Lehrpersonen sowie auf institutionelle Vorgaben.				
3.	Es gibt in der Schule festgelegte Verfahren zur Aufzeichnung von Ergebnissen der Leistungsmessung. Diese Aufzeichnungen ermöglichen es, die Lernergebnisse über längere Zeiträume hinaus zu vergleichen.				

4.3 Schul- und Laufbahnerfolg

a) Schulinterner Promotionserfolg		1	2	3	4
1.	In der Schule sind Verfahren zur Erfassung der Schülervoraussetzungen vorhanden, die es ermöglichen, aussagekräftige Schulerfolgsprognosen zu machen und um Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zu erfassen, die den Anforderungen des Bildungsganges nicht entsprechen.				
2.	Die Schule verfügt über ein transparentes und rekursfähiges System von Remotionen und Promotionen.				
3.	Die Schule verfügt über ein Informationssystem, das die Absolventinnen rechtzeitig auf gefährdete Promotionen aufmerksam macht.				
4.	Der fehlende Schulerfolg von Absolventinnen und Absolventen wird zum Anlass genommen, die Misserfolgsursachen auf der Seite der Lernenden und auf der Seite der Schule unvoreingenommen zu reflektieren und entsprechende Optimierungsmöglichkeiten zu vereinbaren.				
5.	Die Schule verfügt über ein Beratungs- und Unterstützungssystem, das den promotionsgefährdeten Absolventinnen und Absolventen dabei hilft, die Lernschwierigkeiten zu überwinden.				

b) Übereinstimmung mit laufbahnrelevanten Anforderungen		1	2	3	4
1.	Die Schule verfügt über die notwendigen Informationen und Kontakte, um die für den künftigen Schul- und Berufserfolg massgebenden Anforderungen der abnehmenden Institutionen in Erfahrung zu bringen.				
2.	Die Schule hat eine pädagogisch und didaktisch reflektierte Gewichtung der nachschulischen Anforderungen vorgenommen und den eigenen Lehrplan entsprechend ausgerichtet.				
3.	Es gelingt der Schule, die für den weiteren Schul- und Berufserfolg massgebenden Inhalte und Qualifikationen so zu vermitteln, dass sie in den künftigen Schul- und Berufsfeldern angemessen verfügbar sind.				

c) Erfolg in weiterführenden Schulen und in der beruflichen Laufbahn		1	2	3	4
1.	Die Schule setzt Instrumente ein zur Erhebung von Rückinformationen, die über den Erfolg ihrer ehemaligen Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen und in der Berufslaufbahn Aufschluss geben (Bewährung in weiterführenden Schulen und im Beruf).				
2.	Es lässt sich eine hohe Übereinstimmung feststellen zwischen dem internen Promotionserfolg und dem Erfolg in weiterführenden Schulen bzw. in der nachfolgenden beruflichen Laufbahn.				
3.	Negative Rückmeldungen von ehemaligen Schülerinnen und Schülern werden unvoreingenommen diskutiert und zum Anlass genommen, Optimierungsmassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. (Die entsprechenden Gefässe sind institutionalisiert.)				

5. Qualitätsmanagement

5.1 Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung

a) Praxisgestaltung		1	2	3	4
1.	Die Schulleitung betrachtet den Aufbau und die Umsetzung eines funktionsfähigen und wirksamen Q-Managements als einen wichtigen Aspekt der Schulführungsaufgabe.				
2.	Die Schulleitung verfügt über ein differenziertes Wissen (konzeptionelles Wissen und praktisches Know-how), das eine adäquate Umsetzung eines ganzheitlichen Q-Managements ermöglicht.				
3.	Die Schulleitung verfügt über geeignete Instrumente und Verfahren, um gravierende Qualitätsdefizite rechtzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen.				
4.	Die Schulleitung vertritt die Anliegen des Qualitätsmanagements mit dem notwendigen Gewicht gegenüber der Lehrerschaft und dem übrigen Schulpersonal. Sie sorgt dafür, dass die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung für alle Beteiligten transparent sind und mit der notwendigen Verbindlichkeit und Seriosität umgesetzt werden.				

b) Wirkung und Wirksamkeit		1	2	3	4
1.	In der Lehrerschaft lässt sich ein starkes Qualitätsbewusstsein und eine hohe Qualitätsverantwortung feststellen, die sich sowohl auf den Unterricht als auch auf die Schule als Ganzes beziehen.				
2.	Es liegen verschiedene Daten vor, die dazu dienen, die Qualität der von der Schule erbrachten Leistungen richtig einzuschätzen.				
3.	Gravierende Qualitätsdefizite im individuellen und institutionellen Bereich werden mit Hilfe des Q-Managements rechtzeitig erkannt und wirksam beseitigt.				
4.	Das Q-Konzept genießt eine hohe Akzeptanz bei den Akteuren und Betroffenen. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als sinnvoll beurteilt.				

c) Institutionelle Einbindung		1	2	3	4
1.	Ein kohärentes und ganzheitliches Q-Konzept liegt schriftlich vor. Die Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten werden darin geregelt.				
2.	Gemeinsame Vorstellungen zur Schul- und Unterrichtsqualität sind gemeinsam entwickelt und festgeschrieben (z.B. als Qualitätsleitbild – als Ergänzung zu den politischen und gesetzlichen Vorgaben).				
3.	Dokumentationen der vollzogenen Q-Massnahmen und der Ergebnisse sind vorhanden. Die Dokumentation gibt einen überblickbaren und repräsentativen Einblick in die praktizierten Q-Massnahmen.				
4.	Es sind differenzierte, wirksame Verfahren festgelegt für das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen von Q-Defiziten (auf der individuellen und auf der schulischen Ebene). Die entsprechenden Instrumente und Massnahmen sind transparent und akzeptiert.				
5.	Die Schulleitung stellt gute Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die geforderten Massnahmen der Q-Sicherung und Q-Entwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen.				

5.2 Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-Entwicklung

a) Praxisgestaltung		1	2	3	4
1.	Die überwiegende Mehrheit der Personen (Schulleitung, Lehrpersonen, Schulpersonal) holt regelmässig Feedback von verschiedenen Seiten ein.				
2.	Die Lehrpersonen kennen wichtige Grundsätze, Instrumente und Verfahren einer lern- und entwicklungsfördernden Feedbackpraxis und setzen diese ein.				
3.	Die überwiegende Mehrheit der Personen akzeptiert, schätzt und nutzt das Feedback als Anstoss für das persönliche Lernen und die Praxisoptimierung.				

b) Wirkung und Wirksamkeit		1	2	3	4
1.	Das Individualfeedback zeigt klar feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung: Es lassen sich verschiedene Optimierungsmassnahmen nachweisen, die auf die Feedbackpraxis zurückzuführen sind.				
2.	Die Erwartungen der Lehrpersonen an das Individualfeedback sind realistisch-anspruchsvoll. Bezüglich der Wirksamkeit besteht Zufriedenheit. Die Wirksamkeit wird reflektiert.				
3.	Die am Feedback beteiligten Partner (z.B Schülerinnen und Schüler) schätzen die Auswirkung der Feedbackpraxis auf die Praxisgestaltung und auf die gegenseitige Beziehung als positiv ein.				
4.	Die Auswirkungen der eigenen Feedbackpraxis und der darauf basierenden Optimierungsmassnahmen werden von den Lehrpersonen realistisch wahrgenommen.				

c) Institutionelle Einbindung		1	2	3	4
1.	Die Schule hat eine differenzierte Praxis des Individualfeedbacks und der feedbackgestützten Q-Entwicklung institutionell festgelegt. Rhythmus, Verfahren, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert und den Beteiligten bekannt.				
2.	Die Vorgaben bezüglich der Feedbackpraxis sind im Kollegium akzeptiert und werden im eigenen Handlungsbereich selbständig und eigenverantwortlich umgesetzt.				
3.	Das Verhältnis von institutionellen Vorgaben und individuellem Gestaltungsraum im Bereich des Individualfeedbacks ist ausgewogen.				
4.	Die Institution stellt Gefässe und Instrumente zur Verfügung, welche die Umsetzung einer differenzierten Feedbackpraxis erleichtern.				

5.3 Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung

a) Praxisgestaltung		1	2	3	4
1.	Es werden regelmässig datengestützte Schulevaluationen durchgeführt und darauf aufbauend Entwicklungsprozesse realisiert. Die Wahl der Evaluationsthemen geschieht systematisch (z.B. mit Bezug auf ein Qualitätsleitbild) und ist für die Beteiligten nachvollziehbar.				
2.	Prinzipien einer validen und wirksamen Evaluationspraxis sind bekannt und werden umgesetzt (z.B. Triangulation, Datenfeedback an die Betroffenen, gemeinsame Dateninterpretation im Kollegium, systematisches Projektmanagement u.a.).				
3.	Die für die Evaluations- und Entwicklungsprojekte zuständigen Lehrpersonen (z.B. schulinterne Qualitätsgruppe) engagieren sich für eine sorgfältige Umsetzung der entsprechenden Ziele und Aufträge.				
4.	Es wird gezielt ein differenziertes Repertoire an (qualitativen und quantitativen) Verfahren, Instrumenten und Methoden zur Schulevaluation und -entwicklung aufgebaut und erprobt.				

b) Wirkung und Wirksamkeit		1	2	3	4
1.	Die Schule verfügt über wichtige Qualitätsdaten zu zentralen Themen. Es liegen systematisch erhobene Daten für Entwicklungsprozesse und für Prozesse der Rechenschaftslegung vor.				
2.	Die Evaluationen haben klar feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung: Es lassen sich verschiedene Optimierungsmassnahmen nachweisen, die auf die Evaluationen zurückzuführen sind. Die davon abgeleiteten Schulentwicklungsmassnahmen werden gezielt und konsequent umgesetzt und überprüft.				
3.	Es liegt eine Sammlung von erprobten Evaluationsverfahren, -methoden und -instrumenten vor.				
4.	Die Evaluationsergebnisse werden als hilfreich und bedeutungsvoll für die Steuerung der Schulentwicklung wahrgenommen. Hoher Zufriedenheitsgrad – auch bzgl. dem Verhältnis von Aufwand – Ertrag.				
5.	Evaluations- und Entwicklungsmassnahmen werden im Hinblick auf die gesetzten Ziele und im Hinblick auf die Erwartungen der Betroffenen kritisch überprüft.				

c) Institutionelle Einbindung		1	2	3	4
1.	In der Schule besteht ein Konzept zur differenzierten, systematischen Durchführung von datengestützten Schulevaluationen. Rhythmus, Verfahren, Auswahl der Evaluationsthemen, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert, transparent und für Aussenstehende nachvollziehbar. Die Kompetenzen und Verbindlichkeiten sind klar geregelt.				
2.	Die Schule stellt geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Evaluations- und Entwicklungsprozesse zur Verfügung.				
3.	Die Durchführung von Schulevaluationen und evaluationsgestützten Entwicklungsprozessen hat eine hohe Akzeptanz und eine gewisse Selbstverständlichkeit. Differenzen zwischen Soll-Werten und dem Ist-Zustand werden als positive Herausforderung zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht betrachtet.				